

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 685 764 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **95106417.9**

(51) Int. Cl.⁶: **G03C 11/00**

(22) Anmeldetag: **28.04.95**

(30) Priorität: **14.05.94 DE 9408048 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
06.12.95 Patentblatt 95/49

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK FR GB LI LU NL

(71) Anmelder: **Hofmann, Peter**
Taunusstrasse 7
D-55118 Mainz (DE)

(72) Erfinder: **Hofmann, Peter**
Taunusstrasse 7
D-55118 Mainz (DE)

(74) Vertreter: **Ouermann, Helmut, Dipl.-Ing.**
Postfach 61 45
D-65051 Wiesbaden (DE)

(54) **Papierbild.**

(57) Die Erfindung betrifft ein Papierbild (1), das mittels eines photographischen Verfahrens erzeugt ist und dessen Bildseite durch eine zentrale, rechteckige Bildfläche (2) und eine diese umgebende rechteckige Randfläche (3) gebildet ist, wobei die Breite gegenüberliegender Randabschnitte (4, 4; 5, 5) der Randfläche (3) gleich ist und die Breite angrenzend an Abschnitt (4, 5) unterschiedlich ist.

Erfindungsgemäß wird vorgeschlagen, daß das Verhältnis der aus der Bildfläche (2) und der Randfläche (3) gebildeten Gesamtfäche (2, 3) zur Bildfläche (2) mindestens 1,5 sowie das Verhältnis der Randbreite (x) eines Randabschnittes (4) zur Randbreite (y) des angrenzenden Randabschnittes (5) mindestens 1,2 beträgt. Es wird hierdurch ein Papierbild geschaffen, bei dem die Randabschnitte sich als breiter Rand um das eigentliche Bildmotiv darstellen. Hierdurch ist sichergestellt, daß beim Erfassen des Papierbildes das Bildmotiv nicht abgedeckt wird und im übrigen keine Fingerabdrücke auf dem Bildmotiv zu verzeichnen sind.

EP 0 685 764 A1

Die Erfindung betrifft ein Papierbild, das mittels eines photographischen Verfahrens erzeugt ist und dessen Bildseite durch eine zentrale, rechteckige Bildfläche und eine diese umgebende rechteckige Randfläche gebildet ist, wobei die Breite gegenüberliegender Randabschnitte der Randfläche gleich und die Breite angrenzender Randabschnitte der Randfläche unterschiedlich ist.

Der Begriff "Papierbild" wird im üblichen Sprachsinne verstanden, obwohl es sich dabei in aller Regel um einen Faserkarton handelt, der mit Kunststoff beschichtet ist. Lichtempfindliche Papiere werden nach deren Belichtung chemisch behandelt und ergeben somit das Papierbild.

Papierbilder der eingangs genannten Art sind aus der Praxis bekannt. Sie weisen einen die eigentliche Bildfläche umgebende Randfläche auf, wobei die die Randfläche bildenden Randabschnitte, im Bezug zur Bildfläche, eine relativ geringe Breite aufweisen. Dies hat zur Folge, daß bei den Papierbildern die Randabschnitte sich als schmaler Rand um das eigentliche Bildmotiv darstellen. Eine solche Gestaltung des Papierbildes bedingt die Nachteile, daß beim Erfassen des Papierbildes das Bildmotiv teilweise abgedeckt wird und im übrigen Fingerabdrücke auf dem Bildmotiv zu verzeichnen sind.

Aufgabe der Erfindung ist es, ein Papierbild anzugeben, bei dem die vorbeschriebenen Nachteile nicht zu verzeichnen sind.

Gelöst wird die Aufgabe bei einem Papierbild der eingangs genannten Art dadurch, daß das Verhältnis der aus der Bildfläche und der Randfläche gebildeten Gesamtfläche zur Bildfläche mindestens 1,5 sowie das Verhältnis der Randbreite eines Randabschnitts zum angrenzenden Randabschnitt mindestens 1,2 beträgt.

Aufgrund des vorgeschlagenen Verhältnisses von Gesamtfläche zur Bildfläche und des Verhältnisses der Randbreite angrenzender Randabschnitte wird das auf der Bildfläche ausgewiesene, eigentliche Bild von einem wesentlich breiteren Rand umgeben, dessen angrenzende Randabschnitte zudem in einem definierten Verhältnis zueinander stehen, mit der Folge, daß bei dem erfindungsgemäßen Papierbild die Bildfläche, das heißt, das eigentliche Bild, nicht mehr von einem schmalen Rand, sondern von einem breiteren Rand. Das Papierbild kann damit ergriffen werden, ohne daß das Bildmotiv berührt bzw. abgedeckt wird.

Vorteilhaft beträgt das Verhältnis der Randbreite eines kurzen Randabschnittes zum angrenzenden langen Randabschnitt mindestens 1,2. Der breitere, kurze Randabschnitt wird insbesondere dann als vorteilhaft angesehen, wenn das eigentliche Bild im Querformat dargestellt werden soll.

Es ist insbesondere daran gedacht, daß das Verhältnis der Gesamtfläche zur Bildfläche nicht

größer als 3 ist und das Verhältnis der Randbreite angrenzender Randabschnitte 2 nicht überschreitet, da sonst der Rand unnötig groß wäre.

Nachfolgend sind einige Größenverhältnisse von Gesamtfläche zu Bildfläche und Randverhältnisse angegeben, die für gemäß der Erfindung konzipierte Papierbilder als besonders vorteilhaft angesehen werden:

1. Bei einem Außenformat von 143 x 101 mm und einem Format der Bildfläche von 104 x 73 mm sowie einem oberen Rand von 13 mm und seitlichen Rändern von jeweils 19 mm ergibt sich ein Verhältnis von Gesamtfläche zur Bildfläche von 1,9 sowie ein Verhältnis der Randbreite der seitlichen, kurzen Randabschnitte zu den oberen/unteren, langen Randabschnitten von 1,5.

2. Bei einem Außenformat von 182 x 126 mm und einem Format der Bildfläche von 122 x 87 mm sowie einem oberen Rand von 19 mm und seitlichen Rändern von jeweils 30 mm ergibt sich ein Verhältnis von Gesamtfläche zur Bildfläche von 2,3 sowie ein Verhältnis der Randbreite der seitlichen, kurzen Randabschnitte zu den oberen/unteren, langen Randabschnitten von 1,6.

3. Bei einem Außenformat von 298 x 201 mm und einem Format der Bildfläche von 194 x 128 mm sowie einem oberen Rand von 36 mm und seitlichen Rändern von jeweils 51 mm ergibt sich ein Verhältnis von Gesamtfläche zur Bildfläche von 2,4 sowie ein Verhältnis der Randbreite der seitlichen, kurzen Randabschnitte zu den oberen/unteren, langen Randabschnitten von 1,4.

4. Bei einem Außenformat von 450 x 302 mm und einem Format der Bildfläche von 307 x 202 mm sowie einem oberen Rand von 53 mm und seitlichen Rändern von jeweils 70 mm ergibt sich ein Verhältnis von Gesamtfläche zur Bildfläche von 2,2 sowie ein Verhältnis der Randbreite der seitlichen, kurzen Randabschnitte zu den oberen/unteren, langen Randabschnitten von 1,3.

In der einzigen Figur ist das erfindungsgemäße Papierbild näher beschrieben und zwar für den weiter oben unter 1.) angesprochenen Fall, daß das Verhältnis von Gesamtfläche zur Bildfläche 1,9 und das Randverhältnis 1,5 beträgt.

Gezeigt ist die Bildseite eines Papierbildes 1 mit dessen zentraler, rechteckiger Bildfläche 2, die von einer rechteckigen Randfläche 3 umgeben ist. Das auf der Bildfläche 2 ausgewiesene, nicht näher verdeutlichte Bild ist im Querformat wiedergegeben, wobei die beiden kurzen, breiten Randabschnitte 4 die Bildfläche 2 seitlich und die beiden langen Randabschnitte 5 die Bildfläche 2 oben und unten begrenzen. Die Randabschnitte 4 und 5 wei-

sen eine unterschiedliche Breite x bzw. y auf, wobei die Breitenabmessungen der jeweiligen seitlichen Randabschnitte 4 gleich sind und die Breitenabmessungen der oberen und unteren Randabschnitte 5 gleich sind.

Das in der Figur gezeigte Papierbild weist ein Außenformat von 143 x 101 mm und die Bildfläche ein Format von 104 x 73 mm auf, womit sich das genannte Verhältnis von Gesamtfläche zu Bildfläche von 1,9 ergibt. Die Breite x der seitlichen Ränder 4 beträgt jeweils 19 mm und die Breite y der oberen bzw. unteren Ränder 13 mm, womit sich ein Randverhältnis von ungefähr 1,5 ergibt.

Patentansprüche

1. Papierbild (1), das mittels eines photographischen Verfahrens erzeugt ist und dessen Bildseite durch eine zentrale, rechteckige Bildfläche (2) und eine diese umgebende rechteckige Randfläche (3) gebildet ist, wobei die Breite gegenüberliegender Randabschnitte (4, 4; 5, 5) der Randfläche (3) gleich ist und die Breite angrenzender Randabschnitte (4, 5) unterschiedlich ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verhältnis der aus der Bildfläche (2) und der Randfläche (3) gebildeten Gesamtfläche (2, 3) zur Bildfläche (2) mindestens 1,5 sowie das Verhältnis der Randbreite (x) eines Randabschnitts (4) zur Randbreite (y) des angrenzenden Randabschnitts (5) mindestens 1,2 beträgt.
2. Papierbild nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verhältnis der Randbreite (x) eines kurzen Randabschnitts (4) zur Randbreite (y) des angrenzenden langen Randabschnitts (5) mindestens 1,2 beträgt.
3. Papierbild nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verhältnis der Gesamtfläche (2, 3) zur Bildfläche (2) kleiner als 3 ist.
4. Papierbild nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verhältnis der Randbreite (x, y) angrenzender Randabschnitte (4, 5) kleiner als 2 ist.
5. Papierbild nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verhältnis der Gesamtfläche (2, 3) zur Bildfläche (2) 1,8 bis 2,0, insbesondere 1,9 und das Verhältnis des kurzen Randabschnitts (4) zum langen Randabschnitt (5) 1,4 bis 1,6, insbesondere 1,5 beträgt.
6. Papierbild nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Gesamtfläche (2, 3) durch ein Format von 143 x 101 mm und die Bildfläche (2) durch ein Format von 104 x 73 mm dargestellt wird.
7. Papierbild nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verhältnis der Gesamtfläche (2, 3) zur Bildfläche (2) 2,2 bis 2,4, insbesondere 2,3 und das Verhältnis des kurzen Randabschnitts (4) zum langen Randabschnitt (5) 1,5 bis 1,7, insbesondere 1,6 beträgt.
8. Papierbild nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Gesamtfläche (2, 3) durch ein Format von 182 x 126 mm und die Bildfläche (2) durch ein Format von 122 x 87 mm dargestellt wird.
9. Papierbild nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verhältnis der Gesamtfläche (2, 3) zur Bildfläche (2) 2,3 bis 2,5, insbesondere 2,4 und das Verhältnis des kurzen Randabschnitts (4) zum langen Randabschnitt (5) 1,3 bis 1,5, insbesondere 1,4 beträgt.
10. Papierbild nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Gesamtfläche (2, 3) durch ein Format von 298 x 201 mm und die Bildfläche (2) durch ein Format von 194 x 128 mm dargestellt wird.
11. Papierbild nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Verhältnis der Gesamtfläche (2, 3) zur Bildfläche (2) 2,1 bis 2,3, insbesondere 2,2 und das Verhältnis des kurzen Randabschnitts (4) zum langen Randabschnitt (5) 1,2 bis 1,4, insbesondere 1,3 beträgt.
12. Papierbild nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Gesamtfläche (2, 3) durch ein Format von 450 x 302 mm und die Bildfläche (2) durch ein Format von 307 x 202 mm dargestellt wird.

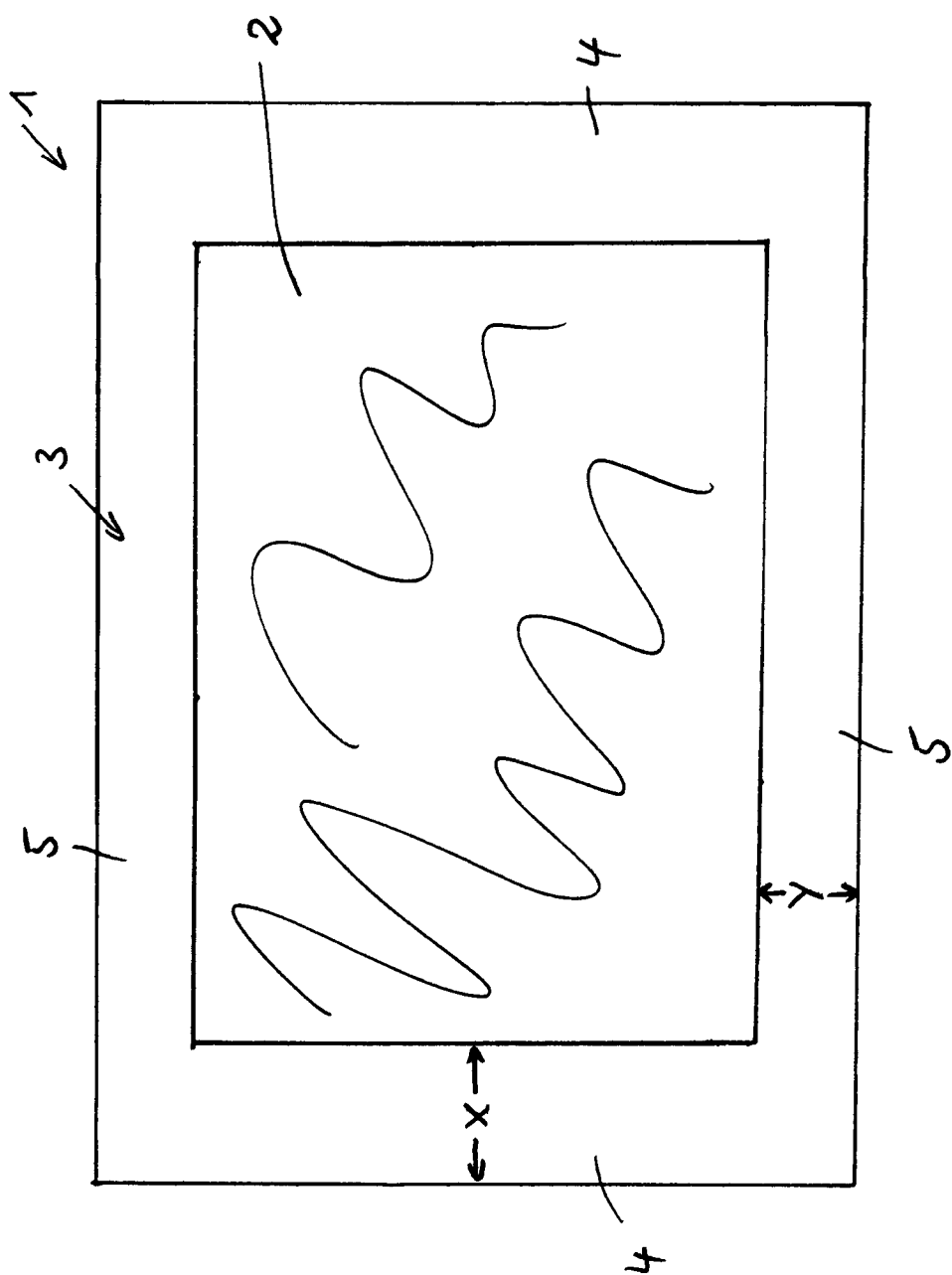


Fig.



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 10 6417

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	COLOR FOTO, Nr. 2, Februar 1994 VEREINIGTE MOTOR-VERL. STUTTGART, DE, Seiten 64-66, WERNER LÜTTGENS 'Neue Kameras von Polaroid - Das schnelle Bild' * Seite 66, Spalte 5, Zeile 26 - Zeile 27 *	1-3	G03C11/00
Y	---	4-12	
X	WERBEMATERIAL 3542 GE/GE 2/93, Februar 1993 POLAROID 'Polaroid' * Seite 4 - Seite 5 *	1-3	
Y	---	4-12	
X	BERTRAND AUDUBERTEAU 'Postkarte "Holland"', BIRI PUBLICATIONS B.V. , AMSTERDAM, NL * Seite 1 - Seite 2 *	1-4	
Y	---	5-12	
Y	HEMA 'Fotorahmen', HERSTELLER / VERTREIBER HEMA , NL Produkt-Nr.13.333.25/13.60.7000, Rahmengrösse 13x18 cm, Passepartout-Grösse 9x13 cm	4-12	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6) G03C
Y	---	4-12	
Y	HEMA 'Fotorahmen', HERSTELLER / VERTREIBER HEMA , NL Produkt-Nr.:13.137.38/13.60.2083; Rahmengrösse 30x45 cm, Passepartoutgrösse 20x28 cm -----	4-12	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 13.September 1995	Prüfer Buscha, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			